

## Anmeldung zur Kernzeitbetreuung an der Oberdorfschule Belsen für das Schuljahr 2020/2021

### 1. Anmeldung zur Kernzeitbetreuung:

(Bitte die benötigte Betreuungszeit ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Frühbetreuung</b>        | <b>7:00 Uhr - Unterrichtsbeginn</b> (nur ganze Woche möglich)      |
| <input type="checkbox"/> <b>Mittagsband</b>          | <b>Unterrichtsende - 13:00 Uhr</b> (nur ganze Woche möglich)       |
| <input type="checkbox"/> <b>Nachmittagsbetreuung</b> | <b>13:00 Uhr - 14:00 Uhr</b> (bitte die benötigten Tage ankreuzen) |
| <input type="radio"/> Montag                         | <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Freitag       |
| <input type="radio"/> Dienstag                       | <input type="radio"/> Donnerstag                                   |

### 2. Persönliche Daten zum Kind:

(Bitte für jedes Kind einen extra Anmeldebogen ausfüllen! Das Angebot kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern zustande)

Vor- und Nachname .....Geburtstag ..... künftige Klasse.....

### 3. Erziehungsberechtigte/r:

Vor- und Nachname ..... Anschrift .....

Vor- und Nachname .....

Tel. Nr.  
(für den Notfall) .....

### 4. Bei der Berechnung der Benutzungsgebühren sind folgende in der Familie lebende minderjährige Kinder/volljährige Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, zu berücksichtigen:

(Bei volljährigen in der Familie lebenden Kindern ist ein Nachweis des Kindergeldes der Anmeldung beizulegen)

Vor- und Nachname .....Geburtstag .....

Vor- und Nachname .....Geburtstag .....

Vor- und Nachname .....Geburtstag .....

### 5. **SEPA Lastschriftmandat** (bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Hiermit ermächtige ich die Stadt Mössingen widerruflich, von meinem/unseren Bankkonto

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

die von uns/mir zu entrichtenden monatlichen Beiträge für die Kernzeitbetreuung einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

**Abgabe bis spätestens 30.04.2020 im Sekretariat oder bei der Stadtverwaltung Mössingen, SG 1-4**

## 6. Selbstauskunft zur Platzvergabe

(Bitte ankreuzen, wenn bei unten genannten Punkten a, b oder c zutreffend ist)

**Erziehungsberechtigte/r 1**

- a. ist erwerbstätig, nimmt eine Erwerbstätigkeit auf oder ist arbeitssuchend
- b. befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
- c. erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches

**Erziehungsberechtigte/r 2**

- a. ist erwerbstätig, nimmt eine Erwerbstätigkeit auf oder ist arbeitssuchend
- b. befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
- c. erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches

Die Oberdorfschule Belsen wird bereits von einem Geschwisterkind besucht.

Name des Geschwisterkindes: .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Mutter)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Vater)

### Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung an der Oberdorfschule Belsen gem. § 20 Gebührenhöhe der Schulkindbetreuungssatzung in Mössingen

Die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der Kernzeitbetreuung an Grundschulen werden für 10 ½ Monate pro Schuljahr erhoben. Entsprechend der wöchentlichen Betreuungszeit ergeben sich folgende Beiträge:

<b>Monatliche Gebühren für die Kernzeitbetreuung an der Oberdorfschule</b>				
<b>Für eine Familie mit</b>	<b>1 Kind</b>	<b>2 Kinder</b>	<b>3 Kinder</b>	<b>4 Kinder</b>
Frühbetreuung	28 €	21 €	14 €	7 €
Mittagsband	47 €	36 €	24 €	12 €
Nachmittagsbetreuung				
5 Tage/ Woche	41 €	31 €	21 €	10 €
4 Tage/ Woche	33 €	25 €	16 €	8 €
3 Tage/ Woche	25 €	18 €	12 €	6 €
2 Tage/ Woche	16 €	12 €	8 €	4 €
1 Tag/ Woche	8 €	6 €	4 €	2 €

- a) Auf Antrag werden auch Kinder im Alter über 18 Jahren berücksichtigt, für die nachweislich Kindergeld zusteht.
- b) Auf Antrag wird der Elternbeitrag um 30 % ermäßigt, wenn das monatliche Netto-Familieneinkommen nachweislich unter der Grenze von 1.250,00 € liegt.

**Abgabe bis spätestens 30.04.2020 im Sekretariat oder bei der Stadtverwaltung Mössingen, SG 1-4**